jobcenter BÜRGEN LANDKREIS

Vermieterbescheinigung zum Antrag auf Zusicherung zur Übernahme der neuen Bedarfe für Unterkunft und Heizung (Umzug) gemäß § 22 Abs. 4 SGB II (vom zukünftigen Vermieter auszufüllen)

	Eingangsstempel

1. Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers

Nummer der Bedarfsgemeinschaft/Aktenzeichen

Anrede

Vorname

Familienname

Geburtsdatum

2. Angaben zum Mietobjekt

genaue Anschrift des Mietobjektes:

Gebäudenutzfläche: m²

Wohnfläche der Wohnung m²

wesentlicher Energieträger für Heizung und Warmwasser: m²

(z. B. Heizöl, Erdgas, Fernwärme, Nachtstrom, Steinkohle, Braunkohle, Holz)

Grundmiete: Euro

Nebenkosten Euro

Heizkosten Euro

Angaben zum Energieausweis:

Energieverbrauchskennwert (Endenergiebedarf dieses Gebäudes) kWh/(m²*a)

Energieausweis nicht vorhanden, weil: ☐ Baudenkmal ☐ Gebäudenutzfläche unter 50 m²

Wenn kein Energieausweis vorhanden ist:
Welcher prognostizierter jährliche Verbrauchswert liegt der Abschlagskalkulation für die Wohneinheit zu Grunde?

Wie erfolgt die Warmwasseraufbereitung? ☐ zentral ☐ dezentral

Höhe Mietkaution bzw. Genossenschaftsanteile: Euro

Ratenzahlung über § 551 Abs. 2 BGB hinaus möglich? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, Anzahl der Raten Raten

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters

Hinweis: Die Vorlage der Bescheinigung erfolgt freiwillig. Es steht Ihnen frei, die aktuelle Zusammenstellung Ihrer Kosten der Unterkunft und Heizung durch andere geeignete Unterlagen in der unten beschriebenen Form nachzuweisen. Eine Verpflichtung Ihres Vermieters zum Ausfüllen der Bescheinigung besteht nicht.